

# DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** CSPO, durch Diego Clausen  
**Gegenstand** Ausbau Schiessplatz Simplon  
**Datum** 10.09.2019  
**Nummer** 5.0442

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Geplanter Ausbau des bestehenden Schiessplatzes Simplon durch das VBS

## **Unvorhersehbarkeit**

Unbekannter Umfang und Verhältnismässigkeit des massiven Ausbaus

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Verhältnismässigkeit des Ausbaus, offene Vertragsverhandlungen zwischen VBS und den Geteilschaften (Eigentümer und Nutzer) betreffs Schiesszeiten, Schutz der bestehenden historischen Gebäude und der Naturlandschaft

Die CSPO ist überzeugt, dass das Militär in der Region Simplon für die Wirtschaft und Institutionen von Bedeutung ist. Man ist aber der Meinung, dass der vorgesehene Ausbau des Schiessplatzes, mit den überdimensionierten Betriebsgebäuden und einer 8m breiten Panzerrundpiste, in der vorgelegten Form zu weit geht. Ebenso muss entsprechend von einer Erhöhung der Schiesstage ausgegangen werden. Somit wird massiv in eine einzigartige und empfindliche Landschaft eingegriffen. Zudem wird das historisch gewachsene Bild um den Alten Spittel und «Barralhüs»' stark beeinträchtigt.

Der VBS Vertrag mit den Geteilschaften aus dem Jahre 2010 ist Ende 2015 abgelaufen. Jetzt wird neu verhandelt. Bereits 2017 fand eine erste Sitzung mit dem VBS für eine neue Vereinbarung statt. Ein weiteres Treffen folgte im Herbst 2018. Bisher erzielte man keine Einigung. Insgesamt sind vier Geteilschaften involviert.

Nebst der finanziellen Entschädigung geht es auch um die Schiesszeiten. Laut dem jetzigen Vertrag darf an den Wochenenden und an Feiertagen nicht geschossen werden. Vom 12. Juni bis zum 12. September ist jegliches Schiessen verboten. Hier will ebenso der Vorstand der Simplon-Bergalpe ansetzen. Die CSPO unterstützt hier den Vorstand, dass die vorgesehenen Schiesstage angepasst bzw. reduziert werden sollen.

## **Schlussfolgerung**

Wir fordern den Staatsrat auf, mit den Verantwortlichen des VBS Verhandlungen aufzunehmen, um diesen Ausbau so sensibel wie möglich umzusetzen. Dies im Sinne einer Unterstützung der umliegenden Geteilschaften (Eigentümer und Nutzer) und letztendlich auch im Sinne zum Schutz der bestehenden historischen Gebäude und der Naturlandschaft.